

Abschluss

Freizeitpädagogik / Schwerpunkt Sport:

Nach dem Besuch der 3 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen und Diversität) erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Diplom der Pädagogischen Hochschule und dürfen sich »Akademische Freizeitpädagogin / Akademischer Freizeitpädagoge« nennen.

Bewegungsscoach:

Nach dem Besuch der 2 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen und Freizeitpädagogische Grundlagen) erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Teilnahmebestätigung über die abgeschlossenen Lehrgangsmodule. Seitens der BSPA Wien erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diplom über den Abschluss der Ausbildung zum Bewegungsscoach.

Lehrgangstermine

Die Lehrgangsmodule werden für die Ausbildung zur Freizeitpädagogin / zum Freizeitpädagogen, zum Sport- sowie zum Bewegungsscoach gemeinsam geführt und sind für untenstehende Lehrgangstermine geplant. Der Stundenplan für die Lehrgangstermine wird spätestens 1 Monat vor Beginn des ersten Termins für alle Lehrgangstermine bekanntgegeben. Es besteht grundsätzliche Anwesenheitspflicht bei allen Lehrgangsterminen:

Lehrgangstermine

1. 14. – 18.3.2016	5. 24. – 25.6.2016
2. 15. – 16.4.2016	6. 30.6. – 2.7.2016
3. 6. – 7.5.2016	7. 7. – 9.7.2016
4. 20. – 21.5.2016	

Lehrgangstermine, die von Freitag bis Samstag dauern starten einheitlich um 14 Uhr. Bei allen anderen Lehrgangsterminen ist der Start jeweils um 8 Uhr.

Anmeldung, Anmeldeschluss und Seminarort

Organisatorische Leitung und Info: BSPA Wien
Direktor Mag. Hermann Wallner, herrmann.wallner@bspa.at

Inhaltliche Verantwortlichkeit: PH Wien
Dipl. Päd. Christian Sevcik

Anmeldung und Info: BSPA Wien:
claudia.ebner@bspa.at, Tel: +43 4277 279 20
Anmeldeschluss: Mittwoch, 10.2.2016

Nach der Anmeldung an der Bundessportakademie Wien werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Pädagogischen Hochschule Wien kontaktiert, da eine Einschreibung an der PH Wien erforderlich ist. Folgende Dokumente sind dafür erforderlich: Leumundszugnis (nicht älter als 2 Jahre), Meldzettel, Lichtbildausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis;

Lehrgangsort: Bundessportakademie Wien;
Auf der Schmelz 6; 1150 Wien

Kosten

Der Besuch der Lehrgangsmodule ist kostenfrei. Für Personen, die die Ausbildung zur Freizeitpädagogin / zum Freizeitpädagogen Schwerpunkt Sport besuchen, fällt die Entrichtung des Studienbeitrags in der Höhe von € 18,70 bei der Einschreibung an der PH Wien an. Für Personen, die die Ausbildung zum Bewegungsscoach besuchen, entfällt diese Einschreibgebühr.



**Bring den Sport
in die Schule**
Ausbildung zum Bewegungs-
coach und zur Freizeitpädagogin /
zum Freizeitpädagogen mit dem
Schwerpunkt Sport



Kurzbeschreibung und Berufsmöglichkeiten

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Freizeitteil an Schulen mit ganztägigen Schulformen wird für Personen bzw. Personengruppen geöffnet, die bereits über eine fundierte praktische und theoretische fachbezogene Vorbereitung im Bereich Bewegung und Sport verfügen.

Dabei lassen sich 2 Qualifikationsstufen unterscheiden:

Bewegungsscoaches	Freizeitpädagogin / Sport
<p>Beschreibung</p> <p>Um die Qualifikation zum Bewegungsscoach zu erlangen, erfüllen Personen eine der weiter unten stehenden Voraussetzungen und müssen das Weiteren</p> <p>2 Lehngangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen), die an der Bundessportakademie Wien angeboten werden, besuchen.</p>	<p>Freizeitpädagoginnen mit dem Schwerpunkt Sport erfüllen eine der untenstehenden Voraussetzungen und müssen das Weiteren</p> <p>3 Lehngangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen, Diversität), die an der Bundessportakademie Wien angeboten werden, besuchen.</p>
<p>Inhaltliche Verantwortlichkeit: Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Lehngangsmodule liegt bei der Pädagogischen Hochschule Wien. Die Lehngangsmodule werden von Referentinnen und Referenten der Pädagogischen Hochschule Wien durchgeführt.</p>	
<p>Berufsmöglichkeit</p>	
<p>Bewegungsscoaches können vom Schullehrer bzw. der Schule im Freizeitteil ganztägiger Schulformen für die bewegungs- oder sportbezogene Betreuung der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz gelangen</p>	<p>Die Schule bzw. der Schullehrer erwartet von Freizeitpädagoginnen mit dem Schwerpunkt Sport, dass diese in allen Bereichen der Freizeitbetreuung ganztägiger Schulformen eingesetzt werden können, besonders jedoch bei bewegungs- oder sportbezogene Elementen der Freizeitbetreuung.</p>
<p>Anstellung: Die Zuständigkeit für ein Anstellungsverhältnis an einer Schule liegt beim jeweiligen Schullehrer. Dies kann im Einzelfall der Bund, das Land, die Gemeinde oder ein privater Schullehrer sein.</p>	

Voraussetzungen

Für den Besuch der Ausbildung zum Bewegungsscoach ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:

1. Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«; Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten;

ODER

2. Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern in einer Sportart an den Bundessportakademien; Absolvierte Mindestausbildungsdauer 200 Stunden;

ODER

3. Schulen mit sportlichem Schwerpunkt: Erfolgreicher Abschluss sowie zusätzlich Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern in einer Sportart an einer Bundessportakademie im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

Für den Besuch der Ausbildung zur Freizeitpädagogin / zum Freizeitpädagogen mit dem Schwerpunkt Sport ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:

1. Bachelorstudium (Lehramt) im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«; Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 45 ECTS-Punkten;

ODER

2. Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern an den Bundessportakademien im Ausmaß von mindestens 227 Stunden;

ODER

3. Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern an den Bundessportakademien nach Abschluss des 2. Semesters.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung und Frauen

Mindorfplatz 6, 1014 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmbwf.gv.at

Fotos: istockphoto.com/Mierny (Cover), Thomas Heitl (S. 4)
Wien, November 2015